

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 156.

Sonntag den 5. Juni.

1853.

### Bekanntmachung,

die Ausloosung Leipziger dreiprocentiger Stadtschuldscheine betreffend.

Die Ausloosung von 70,000 Thlr. Capitalschuld der Kriegsschulden-Tilgungs-Anleihe vom Jahre 1830 soll

Freitag den 10. d. Mts.

Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause im Conferenzzimmer Nr. 2 öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 2. Juni 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

Ueber die industriellen Zustände der österreichischen Gesamt-Monarchie, gegenüber denen der deutschen Zollvereinsstaaten.

(Schluß.)

#### Die Glas-Industrie.

Die Glas-Industrie Oesterreichs zählt in ihrer Mannichfaltigkeit unbestreitbar mit zu den bedeutendsten Gewerben dieses Staates. Sie zeichnet sich insbesondere aus durch ihre Erzeugnisse in geschliffenem Krystall- und farbigem Glas; durch ihre Glascompositionen als Imitation edler Steine und durch die Fabrikation der Glasperlen, Glasknöpfe, Emaille und vieler Gegenstände des Salonierwaarenhandels von Glas. Auf der ganzen Erde findet diese Industrie Abnehmer und nirgends hat sie eine erhebliche Concurrenz zu befürchten. Auch in Spiegel- und anderem Tafelglas finden sich Fabriken vor, welche im Stande sind, Nichtgewöhnliches zu leisten. Böhmen ist der Hauptsitz der österreichischen Glas-Industrie; außerdem finden sich aber noch Glasfabriken in Niederösterreich, Steyermark und Ungarn, endlich aber ist Venedig berühmt

in der Fabrikation von Perlen, Schmelz, Emaille, Mosaiken und in der Glasmalerei.

Die Glas-Industrie im Zollvereine vermag sich mit der Oesterreichs nicht in allen Beziehungen zu messen, obwohl in Bayern, Schlesien und Westpreußen rühmlichste Bestrebungen der Racheiferung sich kund geben. Sie genügt bisher, bei einem mäßigen Zollschutze, nicht nur allem Bedürfniß in gewöhnlichen Glasartikeln und exportirte von denselben jährlich nahebei 100,000 Ctnr., mußte es sich aber gefallen lassen, daß die österreichischen Glasfabriken in feineren geschliffenen Krystall- und farbigen Glasgeschirren, in Glascompositionen, Glasperlen, Glasknöpfen, Emaille etc. im Zollvereine einen namhaften Absatz fanden\*), während sie sich, aus nahe liegenden Gründen, vom österreichischen Markte ausgeschlossen sah.

Die hier einschlägigen Bestimmungen des Handels- und Zollvertrages berechtigen zwar zu der Voraussetzung, daß die Glas-Industrie der beiden Zollgebiete als auf gleicher Stufe stehend erkannt worden, denn die vereinbarten Zwischenzollsätze sind, wie aus Nachstehendem erhellet, gegenüber den sehr verschiedenen und zum Theil hohen tarifmäßigen Zollsätzen, bedeutend geringer, unter sich aber einander gleich zu achten.

	Bisheriger Zollltariffsatz		Künftiger Zwischenzollsatz	
	in Oesterreich.	im Zollverein.	in Oesterreich.	im Zollverein.
	pr. Ctnr.	pr. Ctnr.	pr. Ctnr.	pr. Ctnr.
<b>Glas und Glaswaaren:</b>				
a. Spiegelglas, rohes und geschliffenes . . . . .	2 fl. 30 kr.	— Thlr. 15 Sgr.	— fl. 45 kr.	— Thlr. 15 Sgr.
b. weißes Hohlglas, ungemustert, ungeschliffen, oder nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern; Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe . . . . .	5 = — =	3 = — = resp. 4 = 15 =	2 = 30 =	1 = 22½ =
c. gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes, weißes Glas; Behänge zu Kronleuchtern von Glas; Glasknöpfe; Glasperlen und Glasmalerei . . . . .	12 = 30 = resp. **) 20 = — =	6 = — =	3 = — =	2 = — =
d. farbiges, bemaltes, vergoldetes, versilbertes oder mit Pasten eingelegtes Glas, ohne Unterschied der Form; Glaswaaren in Verbindung mit Bein, Horn, Klauen, lohgerem Leder, Papier und Pappe, Marmor, Speckstein, Gyps, unedlen, weder echt noch unecht vergoldeten oder versilberten Metallen; eingetragene Spiegel, deren Glastafeln nicht über 288 preussische oder 284 Wiener □ das Stück messen; Glasflüsse — unechte Steine — ohne Fassung . . . . .	20 = — = resp. ***) 15 = — = oder 50 = — =	10 = — =	4 = 30 =	3 = 5 =

\*) Im Jahre 1852 bei 10,000 Ctnr.

\*\*) Für Glasperlen.

\*\*\*) Für die Glaswaaren in Verbindung etc.